



Einladung

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Nahe

Sitzungstermin: Donnerstag, 08.05.2025, 19:30 Uhr

Raum, Ort: Bürgerhaus Nahe - Sitzungssaal -, Segeberger Straße 90, 23866 Nahe

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschlüsse zur Tagesordnung
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Bericht der Ausschussvorsitzenden
5. Einwohnerfragestunde -Teil I-
6. Niederschrift über die Sitzung vom 12.03.2025
- 6.1. Entscheidung über eventuelle Einwendungen
7. Nachfragen zur letzten Niederschrift der Gemeindevertretung und der Ausschüsse
8. Nachfragen und Bericht der Mandatsträger
9. Nachwahl eines ordentlichen Mitgliedes für den Ausschuss Jugend und Bildung **NA/2025/0521**
10. Kindertageseinrichtung "Tausendfüßler" Nahe - Beratung und Beschlussfassung neuer Vergabekriterien **NA/2025/0513**
11. Sachstandsbericht zum Bebauungsplan Nr. 31 der Gemeinde Nahe für das Gebiet östlich der Segeberger Straße, nördlich des Friedhofs bzw. der Straße Nienrögen und südlich der Straße Griesredder **NA/2025/0525**
12. Abriss eines gemeindeeigenen Objektes **NA/2025/0526**
13. Zustimmung zu einem Vertrag zur Vergabe von Namensrechten **NA/2025/0519**
14. Bezuschussung eines ÖPNV-Tickets für die Absolventen eines Freiwilligen Sozialen Jahres in der Gemeinde **NA/2025/0520**
15. Einwohnerfragestunde -Teil II-

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil:

Es wird beabsichtigt, einen Beschluss über die Behandlung des/der Tagesordnungspunkte/s im nichtöffentlichen Teil herbeizuführen

16. Nichtöffentliche Mitteilungen des Bürgermeisters

17. Personalangelegenheiten

18. Auftragsvergaben

18.1. Vergabe der externen Trägerschaft für die Jugendarbeit in den
Gemeinden Nahe und Itzstedt

NA/2025/0527

Öffentlicher Teil:

19. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Itzstedt, 29. Apr. 2025

Gez. Manfred Hoffmann

AMT ITZSTEDT

Der Amtsdirektor

Sitzungsvorlage NA/2025/0521	Datum: 02.04.2025 Status: öffentlich Abteilung: Stabsbereich Sachbearbeiter/in: Denise Lingmann Aktenzeichen:	
Gemeindevertretung Nahe Nachwahl eines ordentlichen Mitgliedes für den Ausschuss Jugend und Bildung		
Sitzungstermin 08.05.2025	Beratungsfolge Gemeindevertretung Nahe	Zuständigkeit Entscheidung

Sachverhalt:

Bürgerliches Mitglied Doris Gatermann hat zum 31.03.2025 ihr Mandat für einen ordentlichen Sitz im Ausschuss für Jugend und Bildung niedergelegt. Somit ist derzeit ein ordentlicher Sitz im Ausschuss für Jugend und Bildung vakant.

Die Wahl erfolgt, sofern keine Verhältniswahl verlangt wird, im Meiststimmverfahren. Sofern keine Einwendungen ergehen, ist die Abstimmung offen möglich. Jedes Mitglied der Gemeindevertretung hat das Recht, eine geheime Wahl (Stimmzettwahl) zu verlangen.

Beschlussvorschlag:

Frau / Herr _____ wird als ordentliches Mitglied in den Ausschuss für Jugend und Bildung gewählt

Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Haushaltsmittel stehen zur Verfügung
- ☐ Nachfinanzierung erforderlich
- ☐ Keine Haushaltsmittel vorhanden

Fördermittel

- ☐ Fördermittel geprüft
- ☐ Fördermittelpfopf vorhanden
- ☐ Antragstellung möglich?
Ja ☐ Nein ☐

Anlagen:

AMT ITZSTEDT

Der Amtsdirektor

Sitzungsvorlage NA/2025/0513	Datum: 04.02.2025 Status: öffentlich Abteilung: Zentrale Dienste und Bildung Sachbearbeiter/in: Annalena Jahns Aktenzeichen:						
Gemeindevertretung Nahe Kindertageseinrichtung "Tausendfüßler" Nahe - Beratung und Beschlussfassung neuer Vergabekriterien							
Sitzungstermin 03.03.2025 10.04.2025	<table> <tr> <th data-bbox="413 580 699 611">Beratungsfolge</th><th data-bbox="1157 580 1334 611">Zuständigkeit</th></tr> <tr> <td data-bbox="413 611 1043 674">Kindergartenausschuss der Gemeindevertretung der Gemeinde Nahe</td><td data-bbox="1157 611 1307 656">Vorberatung</td></tr> <tr> <td data-bbox="413 674 732 707">Gemeindevertretung Nahe</td><td data-bbox="1157 674 1321 707">Entscheidung</td></tr> </table>	Beratungsfolge	Zuständigkeit	Kindergartenausschuss der Gemeindevertretung der Gemeinde Nahe	Vorberatung	Gemeindevertretung Nahe	Entscheidung
Beratungsfolge	Zuständigkeit						
Kindergartenausschuss der Gemeindevertretung der Gemeinde Nahe	Vorberatung						
Gemeindevertretung Nahe	Entscheidung						

Sachverhalt:

Bei der Aufnahme von Kindern in die Einrichtung sind grundsätzlich die Vorgaben des § 18 KiTaG zu beachten – konkret die Absätze 1, 3, 4 & 5. Auszug aus dem neuen KiTaG ab dem 01.01.2025:

Aufnahme von Kindern und Beendigung des Betreuungsverhältnisses

(1) Die Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung darf weder aus Gründen seiner Herkunft, seiner Nationalität oder seiner geschlechtlichen Identität noch aus konfessionellen, weltanschaulichen oder ethnischen Gründen abgelehnt werden. Wird eine Kindertageseinrichtung von einer Organisation einer nationalen Minderheit oder Volksgruppe nach Artikel 6 Absatz 2 Satz 2 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein getragen, kann die Aufnahme von dem gelebten Bekenntnis zur Minderheit oder Volksgruppe abhängig gemacht werden. Dem Wunsch nach mit dem Kindeswohl nicht zu vereinbarenden Förderungsumfängen oder Förderungszeiten darf nicht entsprochen werden.

(3) Aus Gründen einer Behinderung oder drohenden Behinderung darf die Aufnahme eines Kindes in eine Gruppe nicht abgelehnt und ein Betreuungsverhältnis nicht beendet oder eingeschränkt werden, es sei denn die Voraussetzungen für eine bedarfsgerechte Förderung des Kindes sind in der Gruppe nicht gegeben und können nicht mit vertretbarem Aufwand geschaffen werden. Ablehnungen, Beendigungen oder Einschränkungen sind spätestens drei Wochen vorher dem örtlichen Träger mitzuteilen; dieser prüft das Vorliegen der Voraussetzungen nach Satz 1, zweiter Halbsatz. Der Träger der Eingliederungshilfe wird mit Einverständnis der Eltern in die Prüfung eingebunden.

(4) Der Einrichtungsträger nimmt ganzjährig im laufenden Kindergartenjahr Kinder auf. Gastkinder dürfen nur aufgenommen werden, wenn die Einhaltung der Voraussetzung nach § 25 Absatz 7 dennoch stets gewährleistet werden kann. Der Einrichtungsträger hat zur vollständigen Erfüllung des Anspruchs aus § 5 Absatz 2 Satz 1 ein Förderangebot bis zum Einschulungstag vorzuhalten.

(5) Für den Fall, dass die Zahl der Anmeldungen die Zahl der Plätze übersteigt, legt der Einrichtungsträger schriftliche, öffentlich zugängliche Vorrangkriterien sowie Stichtage für die Platzvergabe fest. Insbesondere können Kinder aus der Standortgemeinde vorrangig aufgenommen werden. Das Freihalten von Plätzen für den Fall, dass vorrangige Kriterien erfüllende Kinder nachgemeldet werden, ist nicht zulässig. Aus dem Grund des Wegzugs des Kindes aus der Standortgemeinde darf der Einrichtungsträger das Betreuungsverhältnis nicht beenden oder die Verlängerung der Betreuung in der Einrichtung ablehnen. Abweichend von Satz 4 muss der Einrichtungsträger ein befristetes Betreuungsverhältnis

nicht verlängern, wenn das Kind zum Schuljahresbeginn in die Schule eintritt. Wird die Einrichtung von einem Amt oder Zweckverband betrieben, arbeiten mehrere Gemeinden nach dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 122), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 528), zusammen, ist die Durchführung der Förderung auf das Amt übertragen worden oder ist die vorrangige Aufnahme zwischen der Standortgemeinde und einer anderen Gemeinde vereinbart, gelten Satz 2 bis 4 für die amtsangehörigen oder beteiligten Gemeinden entsprechend.

Vergabekriterien:

In den bisherigen Vergabekriterien stand das „Alter des Kindes“ an zweiter Stelle nach der „Berufstätigkeit“. Somit mussten Krippenkinder häufig so lange auf den gewünschten Krippenplatz warten, bis teilweise schon das dritte Lebensjahr erreicht war bzw. in den Krippengruppen nur noch große Kinder mit bspw. 2,5 Jahren aufgenommen wurden.

Im Rahmen der neuen Vergabekriterien (s. Anlage) ist Folgendes vorgesehen:

Krippenkinder, welche bei der Platzvergabe bis einschließlich 31.01. des Jahres drei Jahre alt werden, werden schon im Elementarbereich eingeplant, bevor neue Kinder aufgenommen werden sollen.

Kinder, die ab dem 01.02. des Jahres drei Jahre alt werden, müssen somit eventuell im Krippenbereich verbleiben, bis im Spätsommer (durch den Weggang von Schulkindern) Plätze im Elementarbereich frei werden.

Es soll zudem ein Punktesystem eingeführt werden.

Geschwisterkinder erhalten nun während der Platzvergabe Punkte und werden Kindern, die keine Geschwisterkinder in der Einrichtung haben, pauschal vorgezogen.

Beschlussvorschlag:

Der Kindergartenausschuss der Gemeindevertretung Nahe empfiehlt / die Gemeindevertretung Nahe beschließt die Änderung der **Vergabekriterien**.

Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Haushaltsmittel stehen zur Verfügung
- ☐ Nachfinanzierung erforderlich
- ☐ Keine Haushaltsmittel vorhanden

Fördermittel

- ☐ Fördermittel geprüft
- ☐ Fördermitteltopf vorhanden
- ☐ Antragstellung möglich?
Ja ☐ Nein ☐

Anlagen:

Vergabekriterien ab dem 01.08.2025 (Entwurf)

Richtlinie der Gemeinde Nahe über die Aufnahme von Kindern in die Kindertagesstätte

1) Regelung Aufnahme

Anmeldungen sind zum 01.08. oder 01.02. eines Jahres möglich. Andere Wunschtermine werden dem nächstmöglichen in der Vergangenheit liegenden Anmeldedatum zugeordnet.

Das tatsächliche Aufnahmedatum kann, unter Berücksichtigung der Anzahl der Voranmeldungen und der daraus resultierenden Platzvergabe mit Punktesystem, abweichen.

Die Aufnahme richtet sich grundsätzlich nach der zeitlichen Eintragung in das Kita-portal (Onlineverfahren). Frühester Abgabetermin für eine Voranmeldung ist der Tag der Geburt des Kindes.

2) Kriterien

In die Kindertageseinrichtung werden vorrangig Kinder aufgenommen, die mit ihren Personensorgeberechtigten mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Nahe gemeldet sind.

Kinder, die bereits als Kleinkinder (unter drei Jahren) die Einrichtung besuchen und bis einschließlich 31.01. drei Jahre alt werden, werden vorrangig vor „externen“ Kindern im laufenden Kita-Jahr im Elementarbereich aufgenommen.

Aufgenommen werden Kinder ab 8 Monaten bis zum Eintritt der Schulpflicht.

unter Berücksichtigung der nachfolgenden Kriterien:

- Kinder, deren Erziehungsberechtigte alleinerziehend sind und zur Sicherung des Lebensunterhaltes der Familie einer Erwerbstätigkeit nachgehen bzw. aktiv arbeitssuchend sind und das durch eine Bescheinigung nachgewiesen haben, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden. Dabei kommt bestehende Berufstätigkeit vor erwerbssuchend – 20 Punkte.
- Kinder, deren Erziehungsberechtigte zur Sicherung des Lebensunterhaltes der Familie einer Erwerbstätigkeit nachgehen bzw. aktiv arbeitssuchend sind und dass durch eine Bescheinigung nachgewiesen haben, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden. Dabei kommt bestehende Berufstätigkeit vor erwerbssuchend – pro Erziehungsberechtigte Person – 10 Punkte (insgesamt max. 20 Punkte).
- Geschwisterkinder, deren Geschwister gleichzeitig zum tatsächlichen Betreuungsbeginn die Einrichtung besuchen – 5 Punkte.

Bei gleichen Aufnahmezeitpunkten sind ältere vor jüngeren Kindern aufzunehmen.

Über Ausnahmen entscheidet der Bürgermeister / die Bürgermeisterin.

Die Richtlinie tritt zum 01.08.2025 in Kraft.

AMT ITZSTEDT

Der Amtsdirektor

Sitzungsvorlage NA/2025/0525		Datum: 15.04.2025 Status: öffentlich Abteilung: Bau und Planung Sachbearbeiter/in: Ramona Toppa Aktenzeichen:
Gemeindevertretung Nahe Sachstandsbericht zum Bebauungsplan Nr. 31 der Gemeinde Nahe für das Gebiet östlich der Segeberger Straße, nördlich des Friedhofs bzw. der Straße Nienrögen und südlich der Straße Griesredder		
Sitzungstermin 08.05.2025	Beratungsfolge Gemeindevertretung Nahe	Zuständigkeit Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Die Gemeinde Nahe hat am 12.12.2024 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 31 gefasst. Seitdem wurde das Verfahren unter Berücksichtigung neuer Erkenntnisse fortgeführt.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist noch nicht erfolgt, da sich für den Geltungsbereich neue Möglichkeiten ergeben haben und diese der Klärung bedürfen.

Die Bekanntmachung erfolgt, wenn der endgültige Geltungsbereich feststeht. Dadurch wird der Gemeinde ein Höchstmaß an Flexibilität sowie die Möglichkeit zur Beteiligung weiterer Grundstückseigentümer eröffnet.

Die Amtsverwaltung befindet sich im stetigen Austausch mit den politischen Entscheidungsträgern und den Grundstückseigentümern, um die weiteren Verfahrensschritte einzuleiten.

Die Gemeindevertretung wird auch weiterhin über die Verfahrensschritte und die Entwicklung informiert.

Der neue (geplante) Geltungsbereich in der Anlage ist zur Kenntnisnahme.

Beschlussvorschlag:

Finanzielle Auswirkungen:

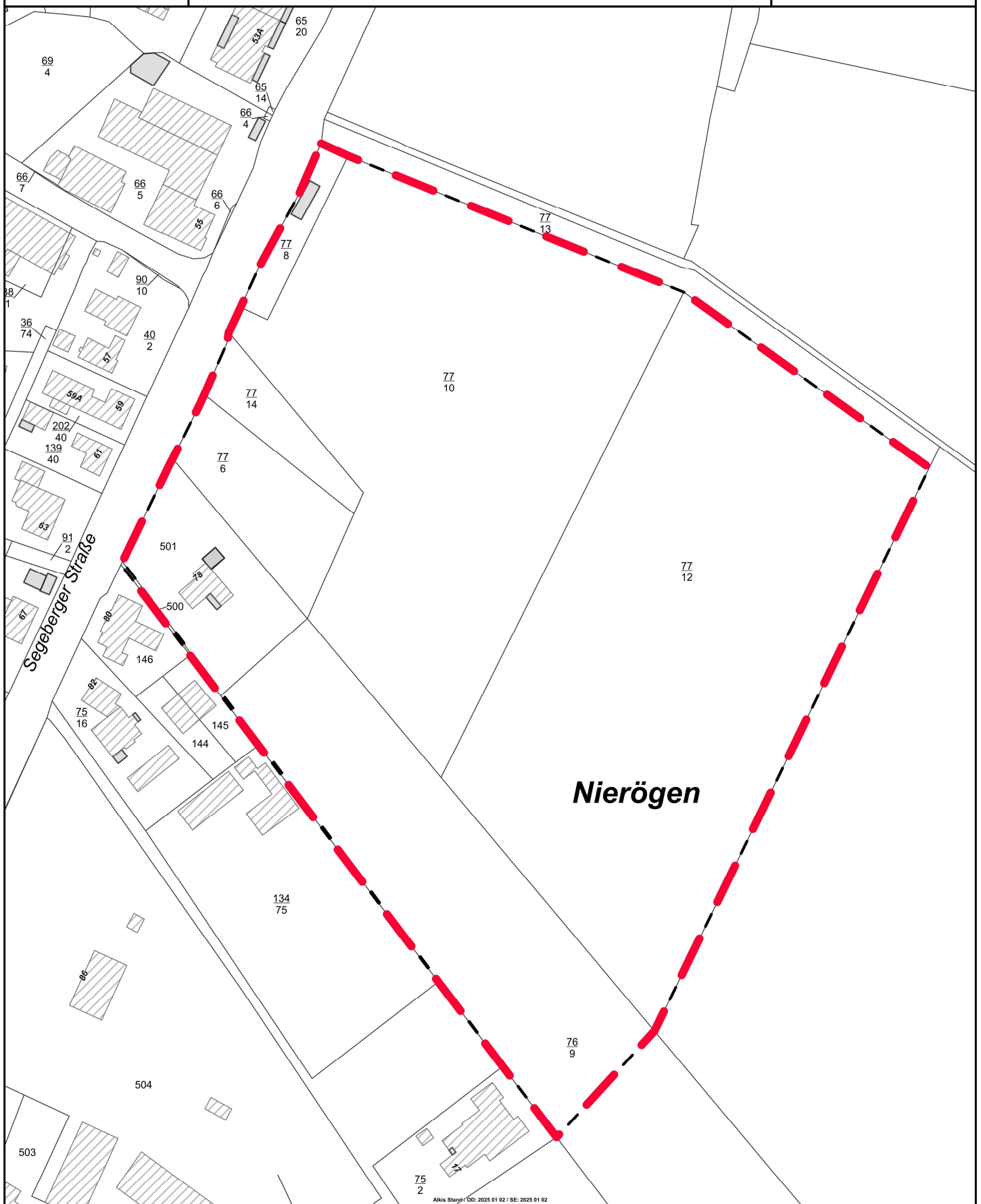
- ☐ Haushaltsmittel stehen zur Verfügung
☐ Nachfinanzierung erforderlich
☐ Keine Haushaltsmittel vorhanden

Fördermittel

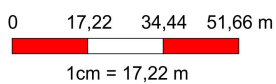
- ☐ Fördermittel geprüft
☐ Fördermitteltopf vorhanden
☐ Antragstellung möglich?
Ja ☐ Nein ☐

Anlagen:

Geltungsbereich B31 Nahe



Maßstab 1 : 1.722



AMT ITZSTEDT

Der Amtsdirektor

Sitzungsvorlage NA/2025/0526		Datum: 25.04.2025 Status: öffentlich Abteilung: Bau und Planung Sachbearbeiter/in: Sascha Linke Aktenzeichen:
Gemeindevertretung Nahe Abriss eines gemeindeeigenen Objektes		
Sitzungstermin 08.05.2025	Beratungsfolge Gemeindevertretung Nahe	Zuständigkeit Entscheidung

Sachverhalt:

Die Gemeinde Nahe hat das Grundstück „Hüttkahlen 22“ samt des sich darauf befindlichen Gebäudes käuflich erworben.

Hinsichtlich einer späteren Nutzung des Grundstückes ist es erforderlich, das Gebäude samt Nebengebäude abzureißen.

Im ersten Schritt wird die Verwaltung für den Gebäudeabriss ein Schadstoffkataster erstellen lassen. Dieses wird die Grundlage zur Einholung von Angeboten von Fachunternehmen für den Abriss darstellen. Anschließend werden Angebote für die Abrissarbeiten eingeholt und der Auftrag erteilt.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist es nicht möglich, die Gesamtkosten dieser Maßnahme zu schätzen. Die Finanzierung wird geprüft, sobald konkrete Kostenschätzungen vorliegen. Um flexibel agieren zu können, empfiehlt die Verwaltung, den Bürgermeister vorsorglich zur Erteilung der erforderlichen Aufträge zu ermächtigen.

Beschlussvorschlag:

Das sich auf dem Grundstück „23866 Nahe, Hüttkahlen 22“ befindliche Gebäude wird samt Nebengebäuden abgerissen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, sämtliche im Zusammenhang mit den Abrissarbeiten stehende Aufträge an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Haushaltsmittel stehen zur Verfügung
☒ Nachfinanzierung erforderlich
☐ Keine Haushaltsmittel vorhanden

Fördermittel

- ☐ Fördermittel geprüft
☐ Fördermitteltopf vorhanden
☐ Antragstellung möglich?
 Ja ☐ Nein ☐

Anlagen:

AMT ITZSTEDT

Der Amtsdirektor

Sitzungsvorlage NA/2025/0519	Datum: 04.03.2025 Status: öffentlich Abteilung: Stabsbereich Sachbearbeiter/in: Christoph Hempel Aktenzeichen:	
Gemeindevertretung Nahe Zustimmung zu einem Vertrag zur Vergabe von Namensrechten		
Sitzungstermin 12.03.2025	Beratungsfolge Gemeindevertretung Nahe	Zuständigkeit Entscheidung

Sachverhalt:

Der Förderverein der Fußballjugend in Nahe e.V. wünscht einen Sponsoringvertrag mit der Pretty Nail Shop 24 GmbH abzuschließen.

Der Pretty Nail Shop 24 GmbH erhält Namensrechte am Heimspielort des TSV Nahe von 1924 e.V. an der Segeberger Str. 90 in 23866 Nahe für drei Jahre.

Der Förderverein der Fußballjugend in Nahe e.V. erhält jährlich eine Spende über 1.000,00 EUR.

Die Gemeinde Nahe sowie der TSV Nahe von 1924 e.V. erhalten keinen Anspruch aus dieser Spende.

Die Gemeindevertretung Nahe wird um Zustimmung zu dem beigefügten Vertrag gebeten.

Aktualisierter Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat den Tagesordnungspunkt in ihrer Sitzung am 12.03.2025 hinsichtlich rechtlicher Bedenken zurückgestellt. Der Vertragsentwurf wurde nunmehr überarbeitet, das aktuelle Dokument ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Vertrag zwischen dem Förderverein der Fußballjugend Nahe e.V. und der Pretty Nail Shop 24 GmbH in der als Anlage vorliegenden Fassung zu.

Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Haushaltsmittel stehen zur Verfügung
☐ Nachfinanzierung erforderlich
☐ Keine Haushaltsmittel vorhanden

Fördermittel

- ☐ Fördermittel geprüft
☐ Fördermittelpf vorhanden
☐ Antragstellung möglich?
Ja ☐ Nein ☐

Anlagen:

Vertragsentwurf

Vertrag über Sponsoring und Namensrechte am Heimspielort des TSV Nahe von 1924 e.V.

Förderverein der Fußballjugend in Nahe e.V.

zwischen dem Förderverein der Fußballjugend in Nahe e.V.
vertreten durch
Tim Thies, 1. Vorsitzender

und

dem Werbepartner Pretty Nail Shop 24 GmbH
vertreten durch
Stefan Hinz, Geschäftsführer

und

der Gemeinde Nahe
vertreten durch
Manfred Hoffmann, Bürgermeister

wird nachfolgender Vertrag geschlossen:

§ 1 – Übertragung der Namensrechte

Die Pretty Nail Shop 24 GmbH erhält die Namensrechte am Sportplatz der Gemeinde Nahe als Heimspielort des TSV Nahe von 1924 e.V. an der Segeberger Str. 90 in 23866 Nahe für drei Jahre, beginnend mit dem Saisonstart 2025/2026 am 01. Juli 2025.

Die Pretty Nail Shop 24 GmbH darf im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, des guten Geschmacks und des Jugendschutzes den Namen des vorgenannten Heimspielortes festlegen. Der Name des Heimspielortes lautet: Jolifin Arena.

Die Wahrnehmung der Namensrechte erfolgt in folgender Form:

Am Heimspielort:

- Jeweils am Zaun über den Toren Banner
- Bandenwerbung an den Seitenlinien an den Geländern und am Zaun

In den Medien:

- soziale Medien (Instagram, etc.)
- Internetauftritt

Förderverein der Fußballjugend in Nahe e.V.

Bankverbindung: Sparkasse Südholstein IBAN: DE13 2305 1030 0015 1007 20

1. Vorsitzender: Tim Thies, Dorfstraße 14A, 23866 Nahe
2. Vorsitzender: Frank Brandes, Seering 21, 23845 Itzstedt



§ 2 – Spendenzahlungen

Die Pretty Nail Shop 24 GmbH verpflichtet sich, jährlich eine Spende in Höhe von 1.000,00 Euro an den Förderverein zu zahlen. Weder die Gemeinde Nahe noch der TSV Nahe v. 1924 e.V. besitzen einen Anspruch auf Zahlungen. Das Geld fließt netto an den Förderverein.

Diese Spende wird im Voraus, jeweils zum 01. Juli des Jahres fällig.

Weitere Sachspenden zwischen der Pretty Nail Shop 24 GmbH und dem Förderverein Fussballjugend Nahe e.V. werden gesondert vereinbart.

§ 3 – Haftungsausschluss und Datenschutz

Die Gemeinde Nahe verzichtet ausdrücklich auf die vorgenannten Geld- und Sachmittel aus diesem Vertrag. Im Gegenzug wird die Gemeinde Nahe von allen Haftungsfragen im Zusammenhang mit den Namensrechten aus diesem Vertrag freigestellt.

- Der Gemeinde Nahe entstehen keinerlei Kosten.
- Der Rückbau der vorgenannten Banner und Schilder ist von Sponsor und vom Förderverein sicherzustellen.
- Evtl. datenschutzrechtliche Anforderungen bzgl. der Mediennutzung sind durch den Sponsor sicherzustellen.
- Angebrachte Banner oder Werbeschilder sind nach den anerkannten Regeln der Technik zu montieren, so dass Dritten kein Schaden zugefügt wird.

§ 4 – Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestandteile dieses Vertrages rechtswidrig und somit ungültig sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Werbepartner)

(Ort, Datum)

(Unterschrift Förderverein der Fußballjugend / 1.Vorsitzender)

(Ort, Datum)

(Siegel)

(Unterschrift Bürgermeister der Gemeinde Nahe, Manfred Hoffmann)

Förderverein der Fußballjugend in Nahe e.V.

Bankverbindung: Sparkasse Südholstein IBAN: DE13 2305 1030 0015 1007 20

1. Vorsitzender: Tim Thies, Dorfstraße 14A, 23866 Nahe
2. Vorsitzender: Frank Brandes, Seering 21, 23845 Itzstedt



AMT ITZSTEDT

Der Amtsdirektor

Sitzungsvorlage NA/2025/0520		Datum: 20.03.2025 Status: öffentlich Abteilung: Zentrale Dienste und Bildung Sachbearbeiter/in: Katrin Heller Aktenzeichen:
Gemeindevertretung Nahe Bezuschussung eines ÖPNV-Tickets für die Absolventen eines Freiwilligen Sozialen Jahres in der Gemeinde		
Sitzungstermin	Beratungsfolge	Zuständigkeit
	Gemeindevertretung Nahe	Entscheidung

Sachverhalt:

Für die Beschäftigten der Gemeinde Nahe wird alternativ zum Arbeitgeberzuschuss für das Bikeleasing, der Zuschuss zu einem ÖPNV-Ticket mit einer Höhe von 30,00 Euro für maximal 36 Monate angeboten.

Da die jungen Menschen, die ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) in der Gemeinde absolvieren nicht als Beschäftigte gelten, gibt es dieses Angebot für sie bisher nicht.

Um die Attraktivität, eines FSJ zu steigern und mehr junge Menschen zu einem FSJ in den Einrichtungen der Gemeinde Nahe zu bewegen, soll auch für sie ein Arbeitgeberzuschuss zum ÖPNV-Ticket umgesetzt werden.

Auf Antrag und Nachweis seines ÖPNV-Tickets soll jeder FSJ'ler den Arbeitgeberzuschuss, maximal für die Länge seines FSJ, in Anspruch nehmen können.

Die Höhe des Zuschusses beschränkt sich dabei auf maximal 30,00 Euro pro Monat.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Nahe beschließt den Zuschuss zum ÖPNV-Ticket für FSJ'ler ab 01.08.2025. Er gilt für den Zeitraum des FSJ, bis zu einer maximalen Höhe von 30,00 Euro monatlich und ist auf Antrag zu gewähren..

Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ Haushaltsmittel stehen zur Verfügung
☐ Nachfinanzierung erforderlich
☐ Keine Haushaltsmittel vorhanden

Fördermittel

- ☐ Fördermittel geprüft
☐ Fördermitteltopf vorhanden
☐ Antragstellung möglich?
 Ja ☐ Nein ☐

Anlagen:

